



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Öffentliche Bekanntmachung

der 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am Mittwoch, dem 20.11.2024, um 16:00 Uhr in der Mensa der Henriette-Breymann-Gesamtschule, Ravensberger Straße 19, 38304 Wolfenbüttel.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
- 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
- 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 21.08.2024 (§§ 23, 5d GO)
- 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)
- 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
- 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
- 6 Kreisschulbaukasse;
a) Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel
b) Festsetzung eines Beitrages für die Kreisschulbaukasse für die Jahre 2025 ff.
Vorlage: XIX-0493/2024
- 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel - 2025 - Teilhaushalt Schule u. Sport (40)
Vorlage: XIX-477/2024/5
- 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
- 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Stellen Schulsozialarbeit vom RLSB und andere

	Stellenanteile		Arbeitgeber	Schule
01	1 P (- ersonen)	1 VZ	RLSB	IGS Schöppenstedt
02	2 P	1 VZ 0,5 TZ	RLSB	IGS Henriette-Breyman
03	1 P	1 VZ	RLSB	IGS Wallstr.
04	1 P	1 VZ	RLSB	GiS
05	1 P	1 VZ	RLSB	OBS Sickte
06	1 P	1 VZ	RLSB	RS-Leibniz
07	2 P	1 VZ 0,5 TZ	RLSB	HS-Erich-Kästner
08	2 P	0,5 TZ 0,5 TZ	RLSB	HRS Innerstetal
09	1 P	0,75 TZ	RLSB	Werla Schule Schladen
10	1 P	1 VZ	RLSB	CGLS
11	1 P	0,75 TZ	RLSB	GS Wilhelm-Busch
12	1 P	0,5 TZ	RLSB	GS Schöppenstedt
	0,5 P (TZ)		Gemeinde	GS Sickte
	0,5 P (TZ)		Gemeinde	GS Dettum
(16)	1 P	Schwerpunkt Migration (TZ)	RLSB	GS Geitelplatz
13	1 P	0,5 TZ	RLSB	GS Karlstr.
	1 P (TZ)		Gemeinde	GS Schandelah
	1 P (TZ)		Gemeinde	GS Destedt/Weddel
14	1 P	0,5 TZ	RLSB	GS Remlingen
15	1 P	0,5 TZ	RLSB	GS Wilhelm-Raabe
	Unversorgte Schulen			GS Börßum
				GS Cramme
				GS Fümmlse
				GS Denkte
				GS Gr. Stöckheim

			GS Halchter
			GS Hohenassel
			GS Sehlde
			GS Kissenbrück
			GS Salzdahlum
			GS Winnigstedt
			Kath. GS Harztorwall

Schule		2025	2026	2027	Summe	Ges.- Summe	Bemerkungen
IGS Schöppenstedt	Wallforte 6 (Hauptgebäude, Geb. D)		150.000	700.000	850.000		Aufzüge Hauptgebäude und Gebäude D inkl. weiterer Inklusionsmaßnahmen
	Wallforte 5A (ehem. LvS)		70.000	230.000	300.000		Aufzug EG ins OG ohne Anbindung KG
Schule am Teichgarten		100.000	200.000		300.000		1 außenliegender Aufzug plus weitere Inklusionsmaßnahmen
IGS Wallstraße	Altbau	100.000	750.000		850.000		2 außenliegende Aufzüge, 1 Hubplattformlift in der Pausenhalle sowie weitere Rampen usw.
Werla-Schule Schladen		15.000	70.000		85.000	2.385.000	1 außenliegender Aufzug
CGLS	Gebäude E	50.000			50.000		Plattformlift und Umbau Türen i. R. der Inklusion
Oberschule Sickte		50.000	80.000		130.000	180.000	Leitsysteme (2-Sinne-Prinzip) Rampen, Nachrüstung beh.gerechter Evakuierungsmaßnahmen etc.
Die Maßnahmen an der CGLS und der Oberschule Sickte sind in den Fragestellungen nicht aufgeführt, und hier der Vollständigkeit halber genannt.							

IV/40/Bra

21.11.2024

Aus dem Fragenkatalog des KAbg. Löhr aus der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 20.11.2024

„Wie viele Schüler sind in den einzelnen Schulen zur Zeit mobilitätseingeschränkt?“

	Schule	Mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler
1	Schule im Innerstetal	0
2	Werla-Schule Schladen	1
3	Oberschule Sickte	3
4	IGS Wallstraße	0
5	Henriette-Breymann-Gesamtschule	0
6	IGS Schöppenstedt	0
7	Schule am Teichgarten	1
8	Peter-Räuber-Schule	23
9	Carl-Gotthard-Langhans-Schule	2

In der Werla-Schule Schladen gibt es zudem eine mobilitätseingeschränkte Kollegin.

In der Peter-Räuber-Schule gibt es zudem mindestens zwei mobilitätseingeschränkte Kolleginnen.

„Wie bewegen sich die diese mobilitätsgehinderten Schüler zur Zeit in die Obergeschosse?“

	Schule	Mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler
1	Schule im Innerstetal	./.
2	Werla-Schule Schladen	Die Schülerin wird durch ihre Schulbegleitung unterstützt. Es ist allerdings sehr mühsam die Stufen zu steigen.
3	Oberschule Sickte	Die Schülerinnen und Schüler der OBS Sickte nutzen den langsamen Treppenaufzug um ins Obergeschoss zu kommen, wenn es notwendig ist.
4	IGS Wallstraße	Das Oberstufengebäude hat einen Aufzug. Altbau: Die Schule hatte bis jetzt einige wenige Fälle, in denen Schüler vorübergehend auf Rollstühle bzw. Krücken angewiesen waren. Das hat die Schule so gelöst, dass die entsprechende Klasse für diesen Zeitraum ins Erdgeschoss gezogen ist und mit vereinten Kräften die Fachräume besucht worden sind. Von daher wäre im Zweifelsfall ein Aufzug im Fachtrakt sinnvoll.
5	Henriette-Breymann-Gesamtschule	Altbau: Treppenlift / Neubau: Fahrstuhl
6	IGS Schöppenstedt	./.
7	Schule am Teichgarten	Unterricht momentan nur in den Untergeschossen. Ansonsten mit Unterstützung durch die Schulbegleitung möglich, da das Mädchen noch selbständig gehen kann.

8	Peter-Räuber-Schule	Die Schülerinnen und Schüler sowie die mobilitätseingeschränkten Kolleginnen nutzen den vorhandenen Fahrstuhl in der Peter-Räuber-Schule. Bei zukünftiger Nutzung der Räume in der Schule an Teichgarten durch Schülerinnen und Schüler der Peter Räuber-Schule ist aus Sicht der Schulleitung der Peter-Räuber-Schule ein Fahrstuhl in der Schule am Teichgarten zwingend erforderlich.
9	Carl-Gotthard-Langhans-Schule	Der Unterricht der betroffenen Schülerinnen und Schüler findet im Erdgeschoss. Für eine(n) Schüler/in liegen die Fachräume im Obergeschoss. Die Räume sind für diese Person nicht erreichbar.

Die Kollegin in der Werla-Schule Schladen wird nicht mehr in unterschiedlichen Etagen eingesetzt, sondern nur noch auf dem Flur, auf dem das Lehrerzimmer sich befindet.

„Können die Aufzüge durch organisatorische Maßnahmen eingespart werden?“

Aus Sicht der Schulen:

	Schule	Mobilitätseingeschränkte Schülerinnen und Schüler
1	Schule im Innerstetal	Wenn es die Vorgaben erlauben, könnte evtl. darauf verzichtet werden, <u>alle</u> Obergeschosse der Klassenraumtrakte durch Aufzüge erreichbar zu machen, wenn es durch schulorganisatorische Maßnahmen ermöglicht wird, betroffene Schüler*innen in einem Klassenraum im Erdgeschoss zu beschulen. Hierzu sind jedoch u.U. Treppenlifte notwendig und die Erreichbarkeit von FUR in Ober- und Untergeschossen muss trotzdem ermöglicht werden.
2	Werla-Schule Schladen	Nein
3	Oberschule Sickte	Es können keine Aufzüge durch schulorganisatorische Maßnahmen eingespart werden, da sich diverse Fachräume der OBS Sickte nur im Obergeschoss befinden. Anmerkung der Verwaltung: Die Erschließung des Obergeschosses wird durch den Erweiterungsbau sichergestellt.
4	IGS Wallstraße	Nein.
5	Henriette-Breymann-Gesamtschule	Nein, da Fachräume erreichbar sein müssen.
6	IGS Schöppenstedt	./.
7	Schule am Teichgarten	Hier ist nicht bekannt wie das möglich sein sollte. Elterngespräche mit Eltern im Rollstuhl finden immer im Untergeschoss statt. Auch das RZI ist nicht barrierefrei. Auch hier das Angebot, dass Elterngespräche in einem Raum im Untergeschoss stattfinden.
8	Peter-Räuber-Schule	Nein.
9	Carl-Gotthard-Langhans-Schule	Nein, da sich eine Vielzahl der Fachräume im Obergeschoss befinden.

Petri, Jakob

Auszubildender im Referat Schule und Sport

Protokollführer

Langer, Martin

Gäste

Unger, Katrin

Schulleitung Henriette-Breymann-Gesamtschule

Es fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Grabenhorst-Quidde, Sarah

CDU

Märtens, Julian

SPD

Pröttel, Leonhard

Bündnis 90/Die Grünen

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Weitemeier, Max

FDP

Stimmberechtigte Mitglieder in Schulangelegenheiten gem. § 110 NSchG

Arzberger, Paul

Ciric, Dean

Dittert, Linus

Glauth, Conny

Roloff, Lars

nicht stimmberechtigte Mitglieder in Sportangelegenheiten

Both, Marc

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Kreisschulbaukasse; a) Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel
b) Festsetzung eines Beitrages für die Kreisschulbaukasse für die Jahre 2025 ff.
Vorlage: XIX-0493/2024
7. Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025 -
Teilhaushalt Schule u. Sport (40)
Vorlage: XIX-0477/2024/5
8. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4
NKomVG, §§ 23, 5h GO)
9. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Deitmar eröffnet um 16:00 Uhr die 13. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XIX. gewählten Kreistages und begrüßt die Anwesenden.

Die Sitzung findet in Präsenz statt. Herr Märtens werde heute durch Herrn Kamphenkel und Herr Dittert werde durch Herrn Sturm vertreten.

Frau Glauth sei für die heutige Sitzung entschuldigt.

Herr Langer weist darauf hin, dass das Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.08.2024 unter dem TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschusmitgliedern (§§23,17 GO) unvollständig sei. Dieses sei um folgende Textzeilen zu ergänzen:

Herr Plumeyer erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand der Arbeitsgruppe zur Schulentwicklungsplanung der Berufsschulangebote in der Region Braunschweig.

Herr Retzki antwortet, dass die Aufgabe der Koordination dieser Arbeitsgruppe aktuell beim Schuldezernenten der Stadt Salzgitter läge. Die nächste Sitzung dieser Arbeitsgruppe sei für den Oktober 2024 geplant. (Anmerkung der Verwaltung: Zwischenzeitlich hat sich der Arbeitskreis der Dezernenten am 06.11.2024 mit diesem Thema befasst. Über die Ergebnisse dieses Treffens berichtet Herr Retzki unter dem TOP 8 der aktuellen Ausschusssitzung Schule und Sport am 20.11.2024).

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Herr Deitmar stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Herr Deitmar erfragt, ob eine Änderung der Tagesordnung gewünscht sei.

Es werden keine Änderungswünsche vorgetragen und die Tagesordnung wird einstimmig in vorliegender Form beschlossen.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule vom 21.08.2024 (§§ 23, 5d GO)

Herr Deitmar stellt das allen Ausschussmitgliedern vorliegende Protokoll des Ausschusses für Schule und Sport vom 21.08.2024 zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 12. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 21.08.2024 wird mit der unter TOP 1 beschriebenen Änderung genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Im Hinblick auf die Prioritätenliste für die Baumaßnahmen stand am 2.10.2024 die Frage im Raum, welche Sanitäreanlagen der Sporthallen in Schladen saniert werden sollen. Herr Kamphenkel bittet um Auskunft über den Sachstand.

Frau Brandt antwortet, dass eine Überprüfung der Gebäudewirtschaft ergeben hat, dass beide Sanitäreanlagen Sanierungsbedarf haben. Die für die Sanierung der sanitären Anlagen zur Verfügung stehenden Mittel werden auf beide Hallen aufgeteilt.

Herr Kamphenkel fragt nach der Anzahl der vorliegenden Bewerbungen für die Nachfolge der Schulleitung der Henriette-Breymann-Gesamtschule im Sommer 2024.

Frau Brandt antwortet, dass ihr keine Unterlagen vom Regionalen Landesamt für Schule und Bildung vorliegen. Zur Vorbereitung der Entscheidung des Kreisausschusses würden diese zuvor für eine Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Schule und Sport gegeben.

Herr Kamphenkel bittet um Auskunft, wann mit der Sportförderung für das Dorfgemeinschaftshaus in Gielde zu rechnen sei. Weitere Förderbescheide für das Dorfgemeinschaftshaus lägen bereits vor, es fehle jedoch noch der Bescheid des Landkreises Wolfenbüttel, um mit dem Bau beginnen zu können.

Frau Brandt bestätigt, dass eine an Herrn Beddig gerichtete Anfrage von Herrn Märtens vorläge. Die Anfrage bezieht sich aber auf eine Mehrzweckhalle in Flöthe. Hierzu konnte kein Vorgang gefunden werden.

Landrätin Steinbrügge bestätigt, dass auch sie von Einwohnerinnen und Einwohnern aus Gielde auf die ausstehende Sportförderung angesprochen worden sei und sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses/ einer Zuwendung nach den Richtlinien zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel für die Maßnahmen zur statischen Ertüchtigung, Energieeffizienz und baulichen Brandschutz am Gebäude des Dorfgemeinschaftshauses Gielde ist im Februar 2024 im Landkreis eingegangen. Die aufgrund des Antrages errechnete Fördersumme wird in den Haushalt 2025 eingestellt. Ein Bescheid kann erst erteilt werden, wenn der Haushalt 2025 genehmigt wurde, da es sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises handelt.

Mit dem Antragseingang gilt eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Vorhabenbeginns als erteilt; Ansprüche auf Gewährung eines Zuschusses werden dadurch nicht begründet. (V. Verfahren, 1. Antrag, Absatz 4 der Richtlinien für Zuwendungen zur Förderung des Sports im Landkreis Wolfenbüttel)

Herr Dr. Krause-Hotopp bittet eine Übersicht der Schulsozialarbeit im Landkreis Wolfenbüttel dem Protokoll der heutigen Sitzung beizufügen. Dabei sei zu prüfen, ob die Stellenanteile der Grundschulen Dettum und Sickte mit jeweils 0,5 Stellen den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen.

Protokollantwort:

Die Übersicht der Schulsozialarbeit im Landkreis Wolfenbüttel ist dem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Die beschriebenen Stellenanteile sind korrekt.

Herr Dr. Krause-Hotopp bittet um Auskunft über den Sachstand der Gespräche zwischen der Stadt Braunschweig und dem Landkreis Wolfenbüttel über die Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus der Samtgemeinde Sickte ab dem Schuljahr 2025/26.

Herr Retzki erläutert, dass der Landkreis Wolfenbüttel in einem Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Braunschweig seine aktuelle Rechtsauffassung dargelegt habe. Für den 29.11.2024 ist ein Folgegespräch geplant, an dem auch der Jurist der Stadt Braunschweig teilnehmen werde.

Herr Plumeyer bittet um Auskunft über den Sachstand der Ausschreibung des Erweiterungsbaus der Oberschule Sickte.

Frau Brandt bestätigt, dass sich in der 46. Kalenderwoche verschiedene Generalunternehmen im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens vorgestellt hätten.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass es ein produktives Verfahren mit Aussicht auf gute Angebote gewesen sei.

Herr Plumeyer bittet ferner um Auskunft, welchen Hintergrund die zusätzliche Stelle der IT zur Regulierung von Schäden an Tablets der Schülerinnen und Schüler habe.

Frau Brandt erläutert, dass viele Schäden an den leihweise den Schülerinnen und Schüler von den Schulen zur Verfügung gestellten Tablets zu verzeichnen seien.

Herr Retzki ergänzt, das die Schul-IT nicht mehr Teil des Referates 40, sondern Teil der allgemeinen IT des Landkreises Wolfenbüttel sei. Er sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Als die Schul-IT dem Referat Schule und Sport zugeordnet war, hat sich bereits herausgestellt, dass die technischen Mitarbeitenden der Schul-IT die administrativen Aufgaben nicht wahrnehmen können. Die administrativen Aufgaben wurden dann zumindest teilweise von den Mitarbeitenden des Referates Schule und Sport zusätzlich erledigt. Die technischen Mitarbeitenden haben nicht die zeitlichen Kapazitäten die administrativen Aufgaben mit zu bearbeiten. Die technischen Mitarbeitenden müssen sich um die stetig gewachsene Zahl der Endgeräte und die wachsende Infrastruktur kümmern.

Die geplante Stelle wird sich nur zu ca. 20% mit dem Thema „Schadensmanagement“ befassen. Die Stelle muss eingerichtet werden damit alle anfallenden verwaltungstechnischen Aufgaben im Bereich der Schul-IT zuverlässig bearbeitet werden können. Dazu gehören unter anderem auch die Tätigkeiten:

- *Planung, Durchführung und Überwachung der finanziellen Mittel*
- *Planung, Durchführung und Überwachung von Ausschreibungen und Beschaffungen*
- *Planung von Mittelbereitstellungen im Rahmen von Projekten*
- *Überwachungen und Erstellung von Vorkontierungen*
- *Überwachung und Erstellung der KLR und ILV*
- *Zusammenarbeit mit der zentralen Vergabestelle und dem RPA*
- *Planung, Durchführung und Überwachung von Ausschreibungen und Beschaffungen*
- *Vertragsverwaltung*
- *Vertragscontrolling*
- *Lizenzmanagement*
- *Erstellung von Abschlussberichten und Dokumentationen*
- *Mitwirkung bei der allgemeinen strategischen Planung und bei der strategischen Betriebsplanung*

Zur Behebung der Schäden an den Tablets wurden folgende Summen aufgewandt:

2021	9.500 €
2022	16.000 €
2023	15.700 €
2024	12.500 €

Frau Fahlbusch bittet ergänzend um Auskunft, warum viele Tablets noch nicht an die Schulen ausgeliefert worden sein.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass dies nicht auf die Umstellung der Schul-IT zurückzuführen sei, sondern auf Stellenvakanzen im IT-Bereich.

Frau Brandt ergänzt, dass die Stelle des IT-Koordinators für die Schulen mittlerweile wiederbesetzt werden konnte, weitere Stellen seien noch vakant und eine weitere Stelle von einem längerfristigen Personalausfall betroffen sei.

Herr Rollwage erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten an den Geräteraumtoren der Sporthalle der Werla-Schule in Schladen.

Landrätin Steinbrügge erläutert, dass eine alternative Lösung gefunden worden sei und sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Derzeit ist die Nutzung der großen und kleinen Sporthalle der Werla-Schule in Schladen aufgrund des aufgetretenen Mangels an den Absturzsicherungen nur eingeschränkt zugelassen.

Um den Schulbetrieb weiterhin sicherstellen zu können wurde in Abstimmung mit der Schulleitung beschlossen, die Geräteraumtore unter der Voraussetzung eines hohen Maßes an Eigenverantwortung im Hinblick auf Verletzungsrisiken dauerhaft im geöffneten und gesicherten Zustand zu belassen.

Unter der Voraussetzung zur Einhaltung dieser Vorgaben wurde den Vereinen ebenfalls eine Nutzung der Sporthallen mit geöffneten und gesicherten Geräteraumtoren gestattet.

Weiterhin wurde eine Lösung entwickelt, um angemeldete Wochenendveranstaltungen/ Turniere des Vereinssports realisieren zu können. Hierbei werden die Geräteraumtore von den Hausmeistern vor Beginn der Veranstaltung entsichert, geschlossen und erneut gesichert. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Tore während der Veranstaltung im dauerhaft geschlossenen Zustand befinden und einer unsachgemäßen Bedienung entgegengewirkt wird. Für den Schulbetrieb sind die Geräteraumtore vor Schulbeginn wieder im dauerhaft geöffneten Zustand zu sichern.

Die erforderlichen Maßnahmen sind mit einem hohen Aufwand für die Hausmeister verbunden, sodass diese Lösung nicht täglich umsetzbar, sondern ausschließlich auf wenige angemeldete Wochenendtermine bis zum Einbau der neuen Geräteraumtore beschränkt ist.

Der Austausch der Geräteraumtore wird voraussichtlich in der 12. KW 2025 erfolgen.

Frau Eisenbarth erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Ausstellung von Deutschlandtickets für Schülerinnen und Schüler der Henriette-Breymann-Gesamtschule und der IGS Wallstraße aus dem Raum Baddeckenstedt.

Herr Langer antwortet, dass eine Ausgabe der Deutschlandtickets zum 05.02.2024 vorgesehen sei.

**TOP 6 Kreisschulbaukasse; a) Neufassung der Richtlinien über die
Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im
Landkreis Wolfenbüttel
b) Festsetzung eines Beitrages für die Kreisschulbaukasse für die
Jahre 2025 ff.
Vorlage: XIX-0493/2024**

Frau Brandt erläutert die Vorlage. Diese sei das Ergebnis der Beratungen mit den Hauptverwaltungsbeamten der Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Wolfenbüttel.

Frau Fahlbusch erkundigt sich, ob größere Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin zuwendungsfähig seien.

Frau Brandt erläutert, dass es sich um eine „kann“-Vorschrift nach dem Niedersächsischen Schulgesetz handle. Die Instandsetzungsmaßnahmen seien nach den neuen Richtlinien zukünftig nicht mehr förderfähig.

Herr Plumeyer begrüßt die Minimierung des Aufwandes, die mit den neuen Richtlinien erreicht werden könne.

Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass die „Kann“-Vorschrift aus dem Niedersächsischen Schulgesetz nicht in die Richtlinien aufgenommen wurde. Sie ist zuversichtlich, dass mit den neuen Richtlinien der Maßnahmenrückstau aufgelöst werden könne. In den Jahren 2025, 2027, 2028 und 2030 würden die Gemeinden und der Landkreis Wolfenbüttel gemeinsam jährlich 1 Mio. € und für die Jahre 2026 und 2029 gemeinsam 2 Mio. € pro Jahr in die Kreisschulbaukasse einzahlen, um auf den vertraglich vereinbarten Stand zu kommen.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt dem Kreisausschuss einstimmig, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel werden entsprechend der Anlage 3 geändert.
2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 1 Mio € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.

**TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das
Haushaltsjahr 2025 - Teilhaushalt Schule u. Sport (40)
Vorlage: XIX-0477/2024/5**

Frau Brandt erläutert die Vorlage.

Der Ansatz für die Verschattung der Fenster der Werla-Schule Schladen beziehe sich ausschließlich auf die Verschattung der Dachflächenfenster auf dem Satteldach. Mit der

„Probe“- Verschattung der Fenster im 1. Obergeschoss sollen erst belastbare Informationen gesammelt werden (ein Sommer durchgetestet)

Die Mittel für die Sanierung des Sportplatzes an der Schule im Innerstetal in Höhe von 300.000 € seien in 2025 nicht eingestellt. Über den Sanierungsbedarf bestehe jedoch Einigkeit. Auch stehe die Umgestaltung des Schulgartens an. Eventuell stünden Mittel aus dem Start-Chancen-Programm zu Verfügung. Es sei ein Gesamtkonzept für Sportplatz und Schulgarten erforderlich.

Der Ansatz für die Schul-IT falle geringer aus, da das Personal nun dem Amt 13 zugeordnet sei.

Die weitere Integration von Schülerströmen in den Linienverkehr reduziere zwar die Aufwendung für die Busverkehre im Teilhaushalt 40, jedoch sei im Rahmen einer laufenden europaweiten Ausschreibung u.a. aufgrund höherer Mindestlöhne mit deutlich höheren Aufwendungen im Bereich der Taxenverkehre zu rechnen. Der Ansatz für das Deutschlandticket sei auch unter Berücksichtigung der Erhöhung zum 01.01.2025 ausreichend hoch.

Der Ansatz für die Beschaffung von Mobiliar für die Oberschule Sickinge falle aufgrund der geringeren Anzahl zu beschaffender Klassensätze um 45.000 € geringer aus. Für die IGS Wallstraße seien mittlerweile vermehrt Ersatzbeschaffungen älteren Mobiliars erforderlich.

Herr Lühr bitte um Erläuterung der geplanten Investitionen für Personenaufzüge in Schulbauten und übergibt der Verwaltung einen entsprechenden Fragenkatalog:

1. Beläuft sich die Gesamtsumme auf 2.385.000 € ?
2. Sind mit dieser Summe alle Investitionen in Personenaufzüge in Schulbauten abgedeckt?
3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind in den einzelnen Schulen zur Zeit mobilitätsgehindert?
4. Wie bewegen sich diese mobilitätsgehinderten Schülerinnen und Schüler zur Zeit in die Obergeschosse?
5. Können die Aufzüge durch schulorganisatorische Maßnahmen eingespart werden?
6. Welche Folgekosten sind für die geplanten Aufzüge (TÜV, Telefon, Wartung) zu erwarten?
7. Gibt es eine rechtliche Pflicht für die Schaffung der Aufzüge, wenn ja wo ist diese festgelegt?

Herr Plumeyer bittet um Erläuterung des Hintergrundes dieser sehr hohen Investitionssummen.

Frau Brandt antwortet, dass mit Einführung der Inklusion das grundsätzliche Recht der freien Schulwahl verbunden sei. Der Landkreis habe sich seinerzeit gegen die Einrichtung von Schwerpunktschulen ausgesprochen und habe die Schulen bedarfsgerecht umgebaut. Der Landkreis muss nun seiner gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, alle Schulen barrierefrei

zu ertüchtigen. Es gibt auch mobilitätseingeschränkte Lehrkräfte. Frau Brandt sichert eine Protokollantwort zu.

Protokollantwort:

Frage 1:

Die Summe von 2.385.000 € beinhaltet nicht die gesamten Maßnahmen zur Inklusion. Das Inklusionskonzept sieht weitere Maßnahmen von (Anlage 2).

Frage 2:

Nein, es sind nicht alle Aufzugs-Investitionen abgedeckt. (siehe Plattformlift in der CGLS). Des Weiteren ist die HBG nicht inklusiv bewertet worden.

Fragen 3, 4 und 5:

Siehe Anlage 3 zum Protokoll.

Ergänzend zu Frage 5: Eine Schule ist ein öffentliches Gebäude. Öffentliche Gebäude sind inklusiv zu erschließen und zu nutzen. (Siehe Frage 7)

Frage 6:

Folgekosten eines durchschnittlichen Aufzugs: Zwischen 2.000 und 2.500 €/Jahr (Wartung, TÜV etc.)

Folgekosten eines Plattformlifts: ca. 1.000 €/Jahr (Wartung und Unterhaltung etc.)

Frage 7:

Der Niedersächsische Landtag hat am 20.03.2012 das Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom 23.03.2012 verabschiedet. Hiernach wurde das Niedersächsische Schulgesetz (NSchG) geändert. Ziel ist, dass in Niedersachsen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung an jedem Lernort ihren Bedürfnissen und Ansprüchen entsprechend lernen können.

In § 4 Abs. 1 NSchG heißt es:

Die öffentlichen Schulen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang und sind damit inklusive Schulen. Welche Schulform die Schülerinnen und Schüler besuchen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.

Barrierefrei sind nach § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Behindertengleichstellungsgesetz (NBGG) bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der

Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Notwendigkeiten ergeben sich aus der DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentliche Gebäude, Ausgabe 2010-10

Zu den öffentlich zugänglichen Gebäuden gehören in Anlehnung an die Musterbauordnung (§ 50 Abs. 2 MBO) auch Einrichtungen des Bildungswesens.

Weiterhin beschreibt die NBauO in § 49 die barrierefreie Zugänglichkeit und Benutzbarkeit baulicher Anlagen wozu unter Punkt 5 auch Schulen benannt sind.

Die Durchführungen der baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des Inklusionskonzepts für Schulen im Landkreis Wolfenbüttel wurden in der Kreistagssitzung vom 05.10.2015 in der Variante 2 (gekürzte Maßnahmen) beschlossen.

Ohne weitere Aussprache ergeht einstimmig folgender

Beschluss:

Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 40 für das Haushaltsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.

TOP 8 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Frau Brandt berichtet, dass die gemeinsamen Schülerehrungen von Stadt und Landkreis Wolfenbüttel im kommenden Jahr am 23.06.2025 um 16:00 Uhr im Orchestersaal der Landesmusikakademie stattfinden werden.

Die nächste gemeinsame Sitzung des Schulausschusses der Stadt Wolfenbüttel und des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel werde am 19.02.2025 in der Lindenhalle in Wolfenbüttel stattfinden. Der Termin deckt sich mit dem regulären Sitzungstermin des Ausschusses für Schule und Sport. Dieser wird wieder unmittelbar im Anschluss an die gemeinsame Sitzung ebenfalls in der Lindenhalle tagen. Themen werden u.a. die zukünftige Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Samtgemeinde Sickinge an Wolfenbütteler Gymnasien und die Eigentumsverhandlung zwischen Stadt und Landkreis Wolfenbüttel über die Henriette-Breymann-Gesamtschule sein.

Frau Brandt erläutert, dass die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen ab dem kommenden Jahr zeitlich gesplittet werden müssen. Hohe Anmeldezahlen an den Gesamtschulen in Wolfenbüttel machen alljährlich Losverfahren bei der Vergabe der zur Verfügung stehenden Schulplätze erforderlich. Den abgewiesenen Bewerberinnen und Bewerbern müsse die Möglichkeit gegeben werden, gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einzulegen. Abgelehnte Bewerberinnen und Bewerber müssen die Möglichkeit haben, sich diskriminierungsfrei an anderen Schulen anzumelden. Die Anmeldetermine der übrigen weiterführenden Schulen werden daher ab dem kommenden Schuljahr ca. 2 ½ Wochen nach den Anmeldeterminen der Gesamtschulen stattfinden. Die genauen Termine werden Stadt und Landkreis Wolfenbüttel zu gegebener Zeit veröffentlichen.

Frau Brandt berichtet von der Statuskonferenz zum Digitalpakt. Der Bund plane den Digitalpakt 2.0. Bei den Teilnehmenden der Konferenz bestehe Einigkeit, dass eine verstärkte Fortbildung von Lehrkräften im digitalen Bereich erforderlich sei.

Landrätin Steinbrügge unterstreicht, dass der Landkreis Wolfenbüttel mit seinem Medienzentrum hier bereits gute Arbeit leiste und das bislang fehlende Engagement des Landes Niedersachsen kompensiere.

Herr Retzki berichtet, dass man sich im Rahmen des letzten Arbeitskreistreffens der Schuldezernenten am 06.11.2024 darauf verständigt habe, das bisher verfolgte Ziel eines

strategischen Regionalmanagements der Berufsbildenden Schulen aufzugeben und im Sinne einer Minimallösung auf die operative Ebene der Kommunen zu verlagern.

Frau Brandt ergänzt, dass bei der zukünftigen Einrichtung neuer Bildungsgänge die umliegenden Gemeinden und Schulen im Rahmen eines cloudbasierten Verfahrens die Möglichkeit hätten, Stellungnahmen abzugeben. Auch anschließend erforderliche Abstimmungen würden auf operativer Ebene erfolgen.

Landrätin Steinbrügge führt aus, dass Herr Volkmann in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport im Februar 2025 näher auf die aktuellen Entwicklungen an der Carl-Gotthard-Langhans-Schule (CGLS) eingehen werde. So bilde die CGLS aktuell keine Maurer mehr aus, konnte dafür aber die Ausbildung der Konstruktionsmechaniker stärken. Die Verschiebung der Bildungsschwerpunkte habe auch Auswirkungen auf die Umsetzung baulicher Maßnahmen an der CGLS. In diese seien auch Überlegungen zur zukünftigen Nutzung nun nicht mehr benötigter Räumlichkeiten (Beispiel: Maurer) einzubeziehen. Entsprechende Vorschläge werde die Verwaltung im kommenden Jahr präsentieren.

Herr Retzki unterstreicht, dass eine große regionale Lösung zwar gescheitert sei, der Landkreis aber nun mit den konkreten Anpassungsmaßnahmen an der CGLS beginnen könne. Positiv sei zu werten, dass zwei sehr großen Arbeitgeber aus Salzgitter für den Bildungszweig Konstruktionsmechanik gewonnen werden konnten. Über die Berufsfachschule Dual an der CGLS werde die Verwaltung ebenfalls in der kommenden Ausschusssitzung berichten. Ein Abstimmungstermin mit der CGLS zur Konsolidierung der Räumlichkeiten werde in der 48. KW stattfinden. Auch hierüber werde die Verwaltung in der kommenden Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport berichten.

TOP 9 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern liegen nicht vor.

Herr Deitmar schließt die Sitzung um 16.51 Uhr.

Vorsitzender Reinhardt Deitmar

Kreisrat Bernd Retzki

Protokollführer Martin Langer

Geschäftszeichen IV/40-Bra/Trg	Datum 07.11.2024	Vorlage-Nr. XIX-0493/2024
--	----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	20.11.2024	Vorberatung (Federführender Ausschuss)
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal	öffentlich	21.11.2024	Vorberatung
Kreisausschuss	nicht öffentlich	09.12.2024	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	20.01.2025	Entscheidung

<p>Betreff</p> <p>Kreisschulbaukasse; a) Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel b) Festsetzung eines Beitrages für die Kreisschulbaukasse für die Jahre 2025 ff.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1. Die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel werden entsprechend der Anlage 3 geändert.</p> <p>2. Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Beitrag zur Kreisschulbaukasse in Höhe von insgesamt 1 Mio € erhoben. Die Mittel werden gemäß § 117 Abs. 6 Nds. Schulgesetz (NSchG) zu je 2/3 vom Landkreis (= 666.666,67 €) und zu 1/3 von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden (= 333.333,33 €) aufgebracht.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input checked="" type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e 2025 ff.
Mittel stehen	<input checked="" type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Der Landkreis gewährt den kreisangehörigen Gemeinden, Samtgemeinden und deren Zusammenschlüssen im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von mindestens einem Drittel der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, zum Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke und für Erstaussstattungen und in den Sekundarbereichen Zuwendungen in Höhe von mindestens der Hälfte dieser Kosten (§117 Niedersächsisches Schulgesetz –NSchG).

10 Die Zuwendungen können Zuweisungen oder zinslose Darlehen oder beides sein. Zur Finanzierung des Schulbaus hat der Landkreis Wolfenbüttel eine Kreisschulbaukasse (KSBK) eingerichtet. Sie ist ein zweckgebundenes Sondervermögen des Landkreises. Aus ihr erhalten der Landkreis Wolfenbüttel und die kreisangehörigen Schulträger Mittel zu den notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, zum Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke und für Erstaussstattungen.

15 Die Landkreise erfüllen mit den Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse ihre Verpflichtungen zur Beteiligung an den o.g. Schulbaukosten gemäß § 117 NSchG.

20 Die Mittel der Kreisschulbaukasse werden, soweit die Rückflüsse aus gewährten Darlehen nicht ausreichen, zu zwei Dritteln vom Landkreis und zu einem Drittel von den kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden aufgebracht. Die Beiträge der Gemeinden und Samtgemeinden sind nach der Zahl der in ihnen wohnenden Schülerinnen und Schülern des 1. bis 4. Grundschuljahrgangs zu bestimmen. Die Höhe der Beiträge bestimmt der Landkreis.

25 Seit mehreren Jahren reichen die Mittel der KSBK nicht aus, um die von den kreisangehörigen Kommunen angemeldeten Schulbaumaßnahmen zeitnah aus der KSBK fördern zu können.

30 Weder der Bestand der KSBK noch die Mittel aus den Darlehensrückläufen (Tilgungen) reichen aus, um die angemeldeten Maßnahmen (*Anlage 1*) zeitnah aus der Kreisschulbaukasse fördern zu können.

35 In den vergangenen Monaten haben zu dieser Problematik mehrere Gespräche auch auf Hauptverwaltungsbeamtenebene stattgefunden. Es besteht Einvernehmen, dass die Liquidität der Kreisschulbaukasse verbessert werden muss. Es wurden unterschiedliche Lösungsansätze diskutiert. Hierbei wurde auch die Leistungsfähigkeit der Kommunen berücksichtigt. Ein Ziel war, die Kreisumlage nicht erhöhen zu müssen.

40 Nach diversen Gesprächen hat sich der Landkreis mit den Hauptverwaltungsbeamten darauf geeinigt, die Grundsätze der Kreisschulbaukasse zu ändern. Die wesentlichen Punkte sind hier folgende Entscheidungen:

- 45
1. Größere Instandsetzungsmaßnahmen werden nicht mehr gefördert. Diese Möglichkeit ist eine „Kann-Vorschrift“ (§ 117 Abs. 3 NSchG).
 2. Des Weiteren erhalten die Kommunen für den Primarbereich keine Zuweisung mehr, sondern 100 % als zinsloses Darlehen.
 3. Für die Sekundarbereiche werden die Zuwendungen in Form von 80 % als zinsloses Darlehen und 20% als Zuweisung gewährt.
 4. Auszahlung des Darlehens bei physischem Maßnahmebeginn (Voraussetzung: Liquidität der KSBK).
 5. Einheitliche Antragsunterlagen (Formulare stellt der Landkreis bereit)
- 50

55 Mit den Änderungen der Art und Höhe der Zuwendungen verringern sich die Ausgaben und erhöhen sich die Darlehensrückflüsse der KSBK.

60 Des Weiteren werden einheitliche Formulare vom Landkreis vorgegeben, um den sachbearbeitenden Kolleginnen/ Kollegen sowohl in den Kommunen wie auch im Landkreis die Arbeit zu erleichtern. Mit den Anforderungen bestimmter Unterlagen bei der Antragstellung wird sichergestellt, dass Anträge erst gestellt werden, wenn sie bei den Kommunen einen fortgeschrittenen Planungstand erreicht haben.

65 Alle Änderungen sind der als *Anlage 2* angefügten Synopse zu entnehmen. Die Lesefassung der neuen Richtlinien ist als *Anlage 3* beigefügt.

70 Die Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Wolfenbüttel haben sich darauf verständigt, dass im Jahr 2025 ein Beitrag in Höhe von 1. Mio € in die Kreisschulbaukasse eingezahlt werden soll. Für die Jahre 2026 und 2029 sollen jeweils 2. Mio € jährlich in die KSBK eingezahlt werden. Für die Jahre 2027, 2028 und 2030 ff. sind wieder Einzahlungen in Höhe von jeweils 1 Mio. € jährlich geplant.

75 Der Beschluss zu 2. wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2025 gefasst.

Ich bitte wie beantragt zu entscheiden.

In Vertretung

80

Heiko Beddig

85 **Anlagen:**

Anlage 1: Übersicht der angemeldeten Schulbaumaßnahmen

Anlage 2: Synopse zu den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel (vorher: Richtlinien zur Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten)

90 Anlage 3: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel ab 1.1.2025

Aktive Maßnahmen

Anlage 1 zu Vorlage-Nr. XIX-0493/2024

Nr.	Antragssteller	Bezeichnung	Gesamtsumme	Vom LK zu zahlen insgesamt
6	LK Wolfenbüttel (Abt. 105)	Carl-Gotthard-Langhans-Schule / 2008 - 2018 (keine Drittmittel) Sanierung Werkhalle "E"	109.890,88 €	54.945,44 €
11	LK Wolfenbüttel (Abt. 105)	Brandschutz / 2010-2023 (keine Drittmittel) Schule im Innerstetal	329.755,15 €	164.877,58 €
24	LK Wolfenbüttel (Abt. 105)	Schule im Innerstetal / 2014 -2023 (keine Drittmittel) Sanierung div. Flachdächer; Brand-/ Wärmeschutz	364.715,59 €	182.357,80 €
27	SG Oderwald	GS Börßum Sanierung der Schulturnhalle	???	Mindestsumme evtl. nicht erreicht
57	Stadt WF	GS Geitelplatz / Neubau Mensa inkl. Außenanlage	1.774.480,45 €	591.493,48 €
60	Stadt WF	RS Lessing-Realschule / 2015-2018 (keine Drittmittel) Umfassende Sanierung des Schulgebäudes,	431.412,07 €	215.706,04 €
62	Stadt WF	GY THG Umfassende Sanierung des Schulgebäudes, Brandschutzertüchtigung und Inklusion 2015-2018 (keine Drittmittel)	1.043.449,26 €	521.724,63 €
66	LK Wolfenbüttel (Abt. 105)	Carl-Gotthard-Langhans-Schule / 2016- 2018 (keine Drittmittel) Sanierung Nassräume im Keller Werkhalle "E" 2016	262.774,28 €	131.387,14 €
68	LK Wolfenbüttel (Abt. 105)	Peter-Räuber-Schule / 2017-2019 (keine Drittmittel) Anbau eines Klassen- u Vorbereitungsraumes 2016	445.481,92 €	222.740,96 €
79	Stadt WF	Gymnasium Große Schule / ? - ? (keine Drittmittel) umfassende Sanierung des Schulgebäudes, Ertüchtigung der übrigen Räume, FA-Räume	1.212.139,33 €	606.069,67 €
80	LK Wolfenbüttel (Abt. 105)	Werla Schule Schladen (Abt. 105) / 2017-2018 (keine Drittmittel) Sanierung Naturwissenschaftlicher Raum	312.400,30 €	156.200,15 €
81	Stadt WF	vollständige Neugestaltung Sportanlage "Meesche"	???	Abrechnung fehlt. Fertig?
84	Gemeinde Cremlingen	GS Weddel / 2018-2020 (keine Drittmittel) Sanierung/Austausch der Hauptkesselanlage	69.595,17 €	23.198,39 €
85	Gemeinde Cremlingen	GS Destedt / 2018-2019 (keine Drittmittel) Dach- und Festenrsanierung	115.125,32 €	38.375,11 €
88	Stadt WF	GS am Geitelplatz / 2019 - ? (keine Drittmittel) Herrichtung der Aula für Ganztagsbetrieb	bisher 14.3531,99 €	47.844,00 €
91	Stadt WF	Gym Gr. Schule / ? - ? (keine Drittmittel) Elster- und Geitelhaus Komplettsanierung unter Berücks. Brandschutzkonzept	bisher 3.540.000,00 €	1.770.000,00 €
92	Stadt WF	Gymnasium THG / ?- ? (keine Drittmittel) Erneuerung NTW Räume	bisher 800.000,00 €	400.000,00 €
93	Stadt WF	GS Salzdahlum / ? - ? (keine Drittmittel) Komplettsanierung der Sanitäranlagen	bisher 18.6000,00 €	62.000,00 €
94	LK WF (Abt. 105)	IGS Schöppenstedt, ehem. Ludwig-von-Strümpel-Schule / 2019 -2023 (keine Drittmittel) Sanierung des Gebäudes inkl. Naturwissenschaftliche Räume und Brandschutz	746.987,98 €	373.493,99 €
95	Schladen-Werla	Fenstererneuerung Clemens-Schule (GS Hornburg) / 2020-2020 (KIP2)	298.029,26 €	38.868,70 €
96	LK WF (Abt. 105)	Sanierung IGS Schöpp. / 2019 - 2023 (keine Drittmittel) Sanierung und Neuausstattung i.R.d Mensaausstattung	955.842,30 €	477.921,15 €
101	Stadt WF	GS Groß Stöckheim / 2020 - ? (keine Drittmittel) Schulsanierung (Brandschutztüren, neue Kesselanlage, Malerarbeiten, Boden)	bisher 39.954,72 €	x
102	Stadt WF	GS Halchter / 2020 -? (keine Drittmittel) Brandschutzmaßnahmen, WC-Anlage und Versorgungsleitungen	bisher 19.748,61 €	x
103	Stadt WF	GS Harztorwall / 2020 - ? (keine Drittmittel) Sanierung: Elektronik, Heizung, Trinkwasser, Fenster, Türen	bisher 468.326,65 €	156.108,88 €
104	Stadt WF	GS am Geitelplatz / 2020 - ? (keine Drittmittel) Sanierung Mensaflur und Kopierraum, Brandschutz, Akustik	bisher 152.641,59 €	50.880,53 €
105	Stadt WF	GS Wilhelm Busch / ? - ? (keine Drittmittel) Sanierung Turnhalle, Sanitär, Rohrleitungen, inklusiv	bisher 201.000,00 €	67.000,00 €
106	Stadt WF	GS Wilhelm Raabe / 2020 - ? (keine Drittmittel) umfassende Sanierung inkl. Brandschutzmaßnahmen	bisher 4.712.005,76 €	1.570.668,59 €
108	Stadt WF	Leibniz Realschule / ? - ? (keine Drittmittel) Sporthalle: Austausch Lüftungsanlage	bisher 270.000,00 €	135.000,00 €

109	Stadt WF	Leibniz Realschule / 2020 - ? (keine Drittmittel)	bisher 34.449,32 €	x
		Erneuerung Stromanschluss Trafo		
111	Stadt WF	Theodor-Heuss-Gymnasium / ? - ? (keine Drittmittel)	bisher 327.300,00 €	163.650,00 €
		Brandschutzsanierung Turnhallentrakt: Beleuchtung, Decken, Fluchttüren, Brandabschnittsbildung		
112	Stadt WF	Theodor-Heuss-Gymnasium / ? - ? (keine Drittmittel)	bisher 401.400,00 €	200.700,00 €
		Sanierung Aula: technisch, akustisch, Blüftungsanlage		
113	Stadt WF	Gymnasium im Schloss / ? - ? (keine Drittmittel)	bisher 220.000,00 €	110.000,00 €
		Dachbodensanierung: Heizabsperrearmaturen und Verteilleitungen		
115	Stadt WF	Gymnasium im Schloss	???	Abrechnung fehlt. Fertig?
		Sanierung Alte Turnhalle: Gebäudetechnik, Versorgungstechnik		
116	Stadt WF	Gymnasium im Schloss / ? - ? (keine Drittmittel)	bisher 1.170.000,00 €	585.000,00 €
		Brandschutzmaßnahmen 20/21		
117	SG Sickte	GS Dettum / 2020 - ? (Drittmittel i.H.v. 295.750,00 €)	bisher 2.865.000,00 €	856.417,67 €
		Erweiterungsbau		
118	Cremlingen	GS Weddel / 2018-2019 (keine Drittmittel)	970.159,97 €	323.386,66 €
		Sanierung Trinkwasserversorgung GS und Sporthalle einschl. Sanierung Saitärbereiche		
119	SG Baddeckenstedt	GS Hohenassel / 2020 - ? (keine Drittmittel)	bisher 471.200,00 €	157.066,67 €
		inklusionsgerechter An- und Umbau		
120	Cremlingen	GS Destedt und Sporthalle	???	Unterlagen unvollständig
		Trinkwassernetz, Sanitärbereiche, Elektro, Fenster, ...		
121	LK WF (Abt. 105)	Peter-Räuber-Schule / 2021 - ? (keine Drittmittel)	bisher 631.300,00 €	315.650,00 €
		Sanierung Fassade und Dach		
123	SG Sickte	GS Sickte - Brandschutz / 2022 - ? (keine Drittmittel)	bisher 335.580,00 €	111.860,00 €
124	Stadt WF	GS Fümmlse Turnhalle / ? - ? (keine Drittmittel)	bisher 242.000,00 €	80.666,67 €
		Trinkwasser/Duschbereich		
125	Stadt WF	GS Wilhelm Busch- Brandschutz und Schulsanierung / 2022 - ? (keine Drittmittel)	bisher 59.032,50 €	19.677,50 €
126	Stadt WF	Gymnasium Große Schule - RTL Anlage / 2022 - ? (keine Drittmittel)	bisher 620.000,00 €	310.000,00 €
127	Stadt WF	Gymnasium im Schloss- Sanierung Theatersaal / 2022 - ? (keine Drittmittel)	bisher 100.000,00 €	50.000,00 €
128	Stadt WF	GS Karlstraße- Schulsanierung / 2022 - ? (keine Drittmittel)	bisher 195.000,00 €	65.000,00 €
129	Stadt WF	GS Harztorwall - Einbau Lüftungsanlage Aula (fraglich ob Umsetzung erfolgt)		
130	Stadt WF	Gymnasium im Schloss - Erweiterungsbau II / 2022 - ? (keine Drittmittel)	bisher 15.300.000,00 €	7.650.000,00 €
131	LK WF	IGS Wallstraße - Neubau der Oberstufe auf dem Grundstück der Schule am Teichgarten 2016 - 2021 (keine Drittmittel)	5.681.359,58 €	2.840.679,80 €
132	LK WF	HGB- Neubau der Oberstufe / 2021 - ? (Drittmittel i.H.v. ca. 1.000.000,00 €)	bisher 10.000.000,00 €	4.500.000,00 €
133	Stadt WF	Grundschule Karlstraße - Sanierung der WC-Anlage	bisher 260.000,00 €	86.666,67 €
134	Stadt WF	Grundschule Geitelplatz - Sonnenschutz	bisher 80.000,00 €	26.666,67 €
135	Stadt WF	Grundschule Wilhelm Busch - Verschattungsanlage	bisher 120.000,00 €	40.000,00 €
136	Stadt WF	Gymnasium Große Schule - Dachsanierung Mensahaus	bisher 600.000,00 €	300.000,00 €
137	LK WF	Oberschule Sickte - Erweiterungsbau	bisher 7.900.000,00 €	3.950.000,00 €
138	Schladen	Brandschutzsanierung - Clemens-Schule	bisher 1.000.000,00 €	265.000,00 €
139	Elm-Asse	Grundschule Schöppenstedt - Erweiterungsbau	bisher 1.500.000,00 €	500.000,00 €

Synopse zu den Richtlinien zur Kreisschulbaukasse

Fassung vom 03. März 2008	Neue Fassung 2024
	<p><u>Präambel</u></p> <p>Der Landkreis Wolfenbüttel hält gemäß § 117 Niedersächsisches Schulgesetz(NSchG) eine Kreisschulbaukasse als zweckgebundenes Sondervermögen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen im Landkreis vor.</p> <p>Die Kreisschulbaukasse dient der Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Mit der Leistung von Beiträgen erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden und der Landkreis erfüllt mit den Zuwendungen seine Verpflichtung aus § 117 NSchG.</p>
<p>I. Allgemeine Voraussetzungen für die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten nach § 117 NSchG</p> <p>Die Schulträger im Primarbereich erhalten für Schulbaumaßnahmen Zuwendungen in Höhe <u>von einem Drittel</u> der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten und Erstaussstattungen sowie größere Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen.</p> <p>Die Schulträger in den Sekundarbereichen erhalten Zuwendungen in <u>Höhe der Hälfte</u> der notwendigen Schulbaukosten für Neu-, Um-, Erweiterungsbauten und Erstaussstattungen sowie größere Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen.</p> <p>Bei Schulbaumaßnahmen gelten als größere Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen Aufwendungen, die im einzelnen im Primarbereich den Betrag von 50.000 € und in den Sekundarbereichen den Betrag von 125.000 € übersteigen.</p> <p>Mit größeren Instandsetzungen und Modernisierungsmaßnahmen soll erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Sachvermögen zu mehren - den baulichen Zustand erheblich zu verbessern - das Gebäude bzw. die Anlage besser nutzen zu können. 	<p><u>1. Zuwendungen</u></p> <p>Schulträger erhalten aus der Kreisschulbaukasse</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von einem Drittel ○ in den Sekundarbereichen Zuwendungen in Höhe der Hälfte <p>der notwendigen Schulbaukosten i.S. von § 117 Abs. 1 NSchG</p>

Nicht förderungsfähig sind Ausgaben für die Unterhaltung, die lediglich der Erhaltung des vorhandenen Zustands dienen, insbesondere Malerarbeiten, Erneuerung des Bodenbelags, Glasscheiben.	
2. Die Zuwendungen werden ausschließlich aus der Kreisschulbaukasse gezahlt, und zwar a) zu 60 v.H. als zinsloses Darlehen und b) zu 40 v.H. als Zuweisung (Kreiszuschuss).	<p>2. Art und Höhe der Zuwendungen</p> <p>2.1 Zuwendungen der Kreisschulbaukasse werden</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ im Primärbereich zu 100 % in Form eines zinslosen Darlehens und ○ in den Sekundärbereichen zu 80 % als zinsloses Darlehen und zu 20 % als Zuweisung gewährt.
Vgl. 6	<p>2.2 Die Laufzeiten der Darlehen aus der Kreisschulbaukasse betragen 10 Jahre ohne tilgungsfreie Jahre. Tilgungen sind stets zum nächsten 1. Juli nach Auszahlung fällig. Bei bereits bestehenden Darlehen bleibt die Restlaufzeit unverändert.</p>
	<p>2.3 Der Gegenstand der Förderung muss analog zur Ausschreibungsdauer der Abschreibungstabelle für Kommunen des Landes Niedersachsen für schulische Zwecke genutzt werden, höchstens jedoch 25 Jahre. Bei Zweckentfremdung während der o.g. Dauer, kann der ausgezahlte Zuwendungsbetrag zurückgefordert werden.</p>
	<p>2.4 Mit tatsächlichem (physischem) Maßnahmebeginn wird das Darlehen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in voller Höhe an den Antragssteller ausgezahlt. Zuweisungsbeträge werden nach Abrechnung ausgezahlt.</p>
	<p>2.5 Leistungen Dritter (z.B. Fördergelder vom Land) mildern die zuwendungsfähigen Kosten.</p>
	<p>3. Gegenstand der Förderung</p>
3. Zu den Schulbaukosten gehören nicht die Kosten für das Baugrundstück und die Erschließung.	<p>3.1 Notwendige Schulbaukosten sind insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Neubauten sind Objekte die gänzlich neu errichtet werden. Erweiterungsbauten sind Ergänzungen eines vorhandenen Objekts. Umbauten beinhalten wesentliche Eingriffe in Konstruktion oder Bestand eines vorhandenen Objektes, die zur Folge haben, dass neue Hauptnutzflächen für den

	<p>Schulbedarf geschaffen oder vorhandene zur notwendigen Verbesserung der pädagogischen Funktionsfähigkeit umgebaut werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass der Schulträger Eigentümer des Objektes wird. Die Förderung bezieht sich auf den Kaufpreis des Gebäudes. Kosten für das Baugrundstück und seine Erschließung sind nicht zuwendungsfähig. ○ Erstausrüstung für Schulen Die Förderung bezieht sich auf die erste Ausstattung eines Objektes mit dem notwendigen beweglichen Inventar (Schulmöbel, Kücheneinrichtungen, Büchereien etc.).
Vgl. 1	<p>3.2 Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die nur auf eine nachhaltige Verbesserung des Gebrauchswerts des vorhandenen Schulgebäudes gerichtet sind.</p>
	<p>4. Verfahren und Hinweise</p>
<p>4. Bemessungsgrundlage für die Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse sind die von der Landesschulbehörde festgesetzten zuwendungsfähigen Kosten bzw. die vom Niedersächsischen Kultusministerium festgelegten verbindlichen Richtwerte. Soweit die zuwendungsfähigen Kosten weder von der Landesschulbehörde noch vom Niedersächsischen Kultusministerium festgelegt werden, erfolgt die Festsetzung durch den Landkreis.</p>	<p>4.1 In analoger Anwendung des §115 NSchG sind die zuwendungsfähigen Kosten zu ermitteln und folgende Unterlagen bei Antragsstellung einzureichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Beschreibung der Schulbaumaßnahme ○ Baupläne ○ Kostenberechnung nach Kostenarten/-gruppen
	<p>4.2 Es sind die vom Landkreis Wolfenbüttel vorgegebenen Formulare zu nutzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Antragsformular ○ Tatsächlicher Maßnahmebeginn ○ Verwendungsnachweis
Vgl. 5.	<p>4.3 Zuwendungen dürfen gemäß Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen haben. Dabei ist der physische Baubeginn maßgebend und nicht etwa Planungsarbeiten oder der Grunderwerb. Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird im Zuge der Antragsstellung (Formular unter Ziffer 4.2) beantragt.</p>

<p>5. Über die finanzielle Beteiligung des Landkreises und den Auszahlungstermin wird aufgrund einer Verwaltungsvorlage entschieden, nachdem die Schulbaumaßnahme genehmigt ist und die zuwendungsfähigen Kosten ermittelt sind.</p> <p>Mit einem Vorhaben nach Ziffer I. 1 darf erst nach der Entscheidung über die Empfehlung des Landrates begonnen werden, es sei denn, dass in dringenden Fällen die Zustimmung zu einem vorzeitigen Vorhabenbeginn erteilt wurde.</p>	<p>4.4 Nach Beendigung der Maßnahme und Prüfung der Abrechnung (Formular unter Ziffer 4.2) findet eine evtl. Anpassung des Darlehens durch den Landkreis Wolfenbüttel statt und der endgültige Zuweisungsbetrag wird entsprechend festgesetzt.</p>
<p>6. Die Laufzeiten der Darlehen aus der Kreisschulbaukasse betragen 10 Jahre ohne tilgungsfreie Jahre.</p> <p>Bei Darlehen aufgrund von Nachfinanzierungen und bei bestehenden Darlehen, die eine Laufzeit von 20 Jahren haben, bleibt die Restlaufzeit unverändert.</p>	<p>Vgl. 2.2</p>
<p>7. Von allen Mitgliedsgemeinden/ Samtgemeinden des Landkreises Wolfenbüttel wird erwartet, dass die Anträge auf Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse alle vorhersehbaren Kosten enthält. Nachfinanzierungen von zuwendungsfähigen Mehrkosten werden nur in begründeten Ausnahmefällen gewährt. Eine Nachfinanzierung vorhersehbarer Mehrkosten ist nicht möglich.</p>	<p>Vgl. 4.4</p>
	<p>5. Übergangsregelung Anträge, die nach dem 01.01.2024 gestellt und nach Ziffer 2.1 ausgezahlt werden sollen, werden zurückgestellt bis die liquiden Mittel der Kreisschulbaukasse eine Auszahlung ermöglichen. Anträge, die bis zum 31.12.2023 gestellt wurden, werden vorrangig ausgezahlt. Für Letztere gilt die Richtlinie vom 12.03.2008.</p>
<p>II. In-Kraft-Treten Die Richtlinien treten am 01.01.2008 in Kraft.</p> <p>Die Beschlüsse des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten vom 16.12.1985, 14.12.1987, 13.12.1993 und 20.05.1996 sowie der Beschluss des Kreisausschusses vom 20.02.1995 werden mit Ablauf des 31.12.2007 aufgehoben.</p> <p>Wolfenbüttel, den 12.03.2008</p> <p>Jörg Röhmann</p> <p>-Landrat-</p>	<p>6. Inkrafttreten Die Richtlinien treten am 01.01.2025 in Kraft.</p> <p>Der Beschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten vom 12.03.2008 wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.</p> <p>Wolfenbüttel, den xx.xx.xxxx</p> <p>Christiana Steinbrügge</p> <p>Landrätin</p>

Anlage 3



Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Kreisschulbaukasse im Landkreis Wolfenbüttel

in der Fassung des Beschlusses des XIX. gewählten Kreistages vom xx.xx.xxxx

Präambel

Der Landkreis Wolfenbüttel hält gemäß § 117 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) eine Kreisschulbaukasse als zweckgebundenes Sondervermögen zur Finanzierung von Schulbaumaßnahmen im Landkreis vor.

Die Kreisschulbaukasse dient der Beteiligung des Landkreises an den Schulbaukosten der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden. Mit der Leistung von Beiträgen erfüllen die Schulträger zugleich ihre Verpflichtung, Rücklagen für den Schulbau zu bilden und der Landkreis erfüllt mit den Zuwendungen seine Verpflichtung aus § 117 NSchG.

1. Zuwendungen

Schulträger erhalten aus der Kreisschulbaukasse

- im Primarbereich Zuwendungen in Höhe von einem Drittel
- in den Sekundarbereichen Zuwendungen in Höhe der Hälfte

der notwendigen Schulbaukosten i.S. von § 117 Abs. 1 NSchG.

2. Art und Höhe der Zuwendungen

2.1

Zuwendungen der Kreisschulbaukasse werden

- im Primarbereich zu 100 % als zinsloses Darlehen und
- in den Sekundarbereichen zu 80 % als zinsloses Darlehen und zu 20 % als Zuweisung gewährt.

2.2

Die Laufzeiten der Darlehen aus der Kreisschulbaukasse betragen 10 Jahre ohne tilgungsfreie Jahre. Tilgungen sind stets zum nächsten 1. Juli nach Auszahlung fällig. Bei bereits bestehenden Darlehen bleibt die Restlaufzeit unverändert.

2.3

Der Gegenstand der Förderung muss analog zur Ausschreibungsdauer der Abschreibungstabelle für Kommunen des Landes Niedersachsen für schulische Zwecke genutzt werden, höchstens jedoch 25 Jahre.

Bei Zweckentfremdung während der o.g. Dauer, kann der ausgezahlte Zuwendungsbetrag zurückgefordert werden.

2.4

Mit tatsächlichem (physischem) Maßnahmebeginn wird das Darlehen zum nächstmöglichen Zeitpunkt in voller Höhe an den Antragssteller ausgezahlt. Zuweisungsbeträge werden nach Abrechnung ausgezahlt.

2.5

Leistungen Dritter (z.B. Fördergelder vom Land) mildern die zuwendungsfähigen Kosten.

3. Gegenstand der Förderung

3.1

Notwendige Schulbaukosten sind insbesondere

- Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Neubauten sind Objekte die gänzlich neu errichtet werden. Erweiterungsbauten sind Ergänzungen eines vorhandenen Objekts. Umbauten beinhalten wesentliche Eingriffe in Konstruktion oder Bestand eines vorhandenen Objektes, die zur Folge haben, dass neue Hauptnutzflächen für den Schulbedarf geschaffen oder vorhandene zur notwendigen Verbesserung der pädagogischen Funktionsfähigkeit umgebaut werden.
- Erwerb von Gebäuden für schulische Zwecke
Voraussetzung für die Zuwendung ist, dass der Schulträger Eigentümer des Objektes wird. Die Förderung bezieht sich auf den Kaufpreis des Gebäudes. Kosten für das Baugrundstück und seine Erschließung sind nicht zuwendungsfähig.
- Erstausstattung für Schulen
Die Förderung bezieht sich auf die erste Ausstattung eines Objektes mit dem notwendigen beweglichen Inventar (Schulmöbel, Kücheneinrichtungen, Büchereien etc.).

3.2

Nicht förderfähig sind Maßnahmen, die nur auf eine nachhaltige Verbesserung des Gebrauchswerts des vorhandenen Schulgebäudes gerichtet sind.

4. Verfahren und Hinweise

4.1

In analoger Anwendung des §115 NSchG sind die zuwendungsfähigen Kosten zu ermitteln und folgende Unterlagen bei Antragsstellung einzureichen:

- Beschreibung der Schulbaumaßnahme
- Baupläne
- Kostenberechnung nach Kostenarten/-gruppen

4.2

Es sind die vom Landkreis Wolfenbüttel vorgegebenen Formulare zu nutzen:

- Antragsformular
- Tatsächlicher Maßnahmebeginn
- Verwendungsnachweis

4.3

Zuwendungen dürfen gemäß Ziffer 1.3 der Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur für solche Maßnahmen gewährt werden, die noch nicht begonnen haben. Dabei ist der physische Baubeginn maßgebend und nicht etwa Planungsarbeiten oder der Grunderwerb.

Die Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns wird im Zuge der Antragsstellung (Formular unter Ziffer 4.2) beantragt.

4.4

Nach Beendigung der Maßnahme und Prüfung der Abrechnung (Formular unter Ziffer 4.2) findet eine evtl. Anpassung des Darlehens durch den Landkreis Wolfenbüttel statt und der endgültige Zuweisungsbetrag wird entsprechend festgesetzt.

5. Übergangsregelung

Anträge, die nach dem 01.01.2025 gestellt und nach Ziffer 2.1 ausgezahlt werden sollen, werden zurückgestellt bis die liquiden Mittel der Kreisschulbaukasse eine Auszahlung ermöglichen. Anträge, die bis zum 31.12.2024 gestellt wurden, werden vorrangig ausgezahlt. Für Letztere gilt die Richtlinie vom 12.03.2008.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01.01.2025 in Kraft.

Der Beschluss des Kreistages über die Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel an den Schulbaukosten vom 12.03.2008 wird mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.

Wolfenbüttel, den xx.xx.xxxx

Christiana Steinbrügge
-Landrätin-

Geschäftszeichen IV/40	Datum 13.11.2024	Vorlage-Nr. XIX-0477/2024/5
----------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	20.11.2024	Kenntnisnahme

<p>Betreff</p> <p>Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2025 - Teilhaushalt Schule u. Sport (40)</p> <hr/> <p>Beschlussvorschlag: Von den ergänzenden Erläuterungen zum Teilhaushalt 40 für das Haushaltsjahr 2025 wird Kenntnis genommen.</p>

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input checked="" type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

10

Der Teilhaushalt 40 schließt im Ergebnishaushalt ohne Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen mit einem Fehlbetrag in Höhe von 30.336.300 € ab. Gegenüber dem Vorjahr (31.775.300 €) bedeutet dies eine Verbesserung um 1.439.000 €.

15

Nicht enthalten in diesen Erträgen und Aufwendungen ist das Produkt „Förderung des Sports“, hier wird über die Änderungsliste nachgebessert. Darüber hinaus werden in die Änderungsliste voraussichtlich weitere Erträge (Zuwendungen) in Höhe von 138.000 € und weitere Aufwendungen (Transferaufwendungen im Ganztagsbereich) in Höhe von 120.000 € aufgenommen werden.

20

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Durch den organisatorischen Wechsel der Schul-IT ins Amt 13 gehen auch die Erträge an Amt 13 über, so u.a. 40.000 € an Personalkostenerstattung durch das Bildungszentrum.

25

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die geplanten Bauunterhaltungsmaßnahmen an den landkreiseigenen Schulen und den dazugehörigen Sporthallen sind der Anlage 1 zu entnehmen.

30

Die im Dezember 2023 ausgelaufenen Energiepreisbremsen führten zu hohen, nicht eingeplanten Erstattungen in 2024, wodurch die für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vollends ausgeschöpft werden. Die überschüssigen Mittel sollen als Reste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen werden, die Haushaltsansätze für 2025 fallen dementsprechend geringer aus.

35

Im Bereich der Beschaffung von IT-Ausstattung sind die Ansätze wesentlich niedriger als im Vorjahr. Dies resultiert daraus, dass im laufenden Jahr nicht alle geplanten Maßnahmen abgeschlossen werden können und die Reste nach 2025 übertragen werden sollen.

40

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind im Vergleich zum Jahr 2024 in Summe um 148.800 € gestiegen. Während die Kosten im ÖPNV (einschließlich Erstattungen) durch die Einführung des D-Tickets um 162.500 € zurückgehen, steigen die Kosten für die freigestellten Verkehre nach EU-weiter Ausschreibung infolge gestiegener Energiekosten und Mindestlöhne voraussichtlich um 311.300 €. I

45

50 Im Auftrag

55 Bernd Retzki

60 Anlage: Präsentation zur „Infoveranstaltung Bau- und Unterhaltsmaßnahmen an Schulen“



Landkreis
Wolfenbüttel

Amt 15 Gebäudewirtschaft

**INFOVERANSTALTUNG BAU- UND
UNTERHALTUNGSMABNAHMEN AN
SCHULEN**

Wolfenbüttel 02.10.2024



Landkreis
Wolfenbüttel

Amt 15 Gebäudewirtschaft

Tagesordnung

Vorgestellt werden das Haushaltsjahr 2025
sowie
die Finanzplanungsjahre 2026 und 2027
für die geplanten
investiven Maßnahmen und Bauunterhaltungsarbeiten
an den 9 landkreiseigenen Schulen und den
dazugehörigen Sporthallen

02.10.2024

Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

Zusammenfassung



Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	9.047.000	4.170.000	1.130.000
Bauunterhaltung	5.000.200	1.533.700	1.582.400
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	1.533.700	1.533.700	1.533.700
Einmalige Maßnahmen	3.466.500	-	48.700
Gesamtsumme	14.047.200	5.703.700	2.712.400

02.10.2024

Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

Oberschule Sickte



Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	6.550.000	2.330.000	200.000
Neubau	6.500.000	2.250.000	
Inklusion	50.000	80.000	
Physikraum			200.000
Bauunterhaltung	570.500	159.500	208.200
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	159.500	159.500	159.500
Einmalige Maßnahmen	411.000	-	48.700
Abbau Container			
BMA+ELA	400.000		
Verschattung	6.000		
Umrüstung auf LED	5.000		
Gesamtsumme	7.120.500	2.489.500	408.200

02.10.2024

Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

HS/RS
Baddeckenstedt



Landkreis
Wolfenbüttel



Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	240.000	-	-
PV-Anlage	240.000		
Bauunterhaltung	352.400	113.400	113.400
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	113.400	113.400	113.400
Einmalige Maßnahmen	239.000	-	-
Umstellung auf LED	4.000		
Dachinstandsetzung	30.000		
Sonnenschutz	25.000		
Beleuchtung Aula	20.000		
Brandschutz	10.000		
WDVS	150.000		
Sanierung Sportplatz (300.000 €)			
Gesamtsumme	592.400	113.400	113.400

02.10.2024 Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

IGS
Schöppenstedt



Landkreis
Wolfenbüttel



Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	-	220.000	930.000
Inklusion, Anbau Aufzug, Wallpforte 6		150.000	700.000
Aufzug EG ins OG, Wallpforte 5a		70.000	230.000
Bauunterhaltung	266.900	146.900	146.900
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	146.900	146.900	146.900
Einmalige Maßnahmen	120.000	-	-
Erneuerung Piktogramme	10.000		
Brandschutzkonzept	20.000		
Brandschutzmaßnahmen	30.000		
Inklusion	20.000		
GLT-Anl. 1-4	40.000		
Gesamtsumme	266.900	366.900	1.076.900

02.10.2024 Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

IGS
Wallstraße



Landkreis
Wolfenbüttel

Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	1.050.000	750.000	-
Sanierung Schulhof	950.000	-	
Inklusion	100.000	750.000	
Bauunterhaltung	555.200	255.700	255.700
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	255.700	255.700	255.700
Einmalige Maßnahmen	299.500	-	-
Gesamtsumme	1.605.200	1.005.700	255.700

02.10.2024

Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

IGS
Wallstraße



Landkreis
Wolfenbüttel


Amt 15 Gebäudewirtschaft


Einmalige Maßnahmen	2025
Sanierung Schüler-Toiletten, Ebene 0	80.000
Erneuerung Außentüren	30.000
Akustikmaßnahmen Flur	25.000
Erneuerung ELT-Verteilungen	50.000
GLT. Programmanpassung	5.000
GLT Aufschaltung	10.000
Mensa: Fluchtwegleuchten erneuern	4.500
Erneuerung von bereits vorhandenen Brandschutzürelementen	50.000
WDVS, Fassade Sporthalle	25.000
Brandschutzkonzept	20.000
Summe	299.500

02.10.2024

Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

IGS
HBG





Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	-	-	-
Bauunterhaltung	571.200	211.200	211.200
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	211.200	211.200	211.200
Einmalige Maßnahmen	360.000	-	-
Nutzungsänderung FUR, Innenraumsanierung	150.000		
Sanierung WC-Anlage	130.000		
Austausch Fassadenfenster	50.000		
Elektronisches Schließsystem	30.000		
Gesamtsumme	571.200	211.200	211.200

02.10.2024
Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

Schule am
Teichgarten





Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	100.000	200.000	-
Inklusion	100.000	200.000	
Bauunterhaltung	755.000	79.000	79.000
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	79.000	79.000	79.000
Einmalige Maßnahmen	676.000	-	-
Erneuerung Fenster	400.000		
Strahler Bühne	5.000		
UV Werkstatt	10.000		
LED Keller	1.000		
Fallschutz Spielgerät	35.000		
Heizungstausch GEG	225.000		
Gesamtsumme	855.000	279.000	79.000

02.10.2024
Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

Peter-Räuber-Schule





Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	-	-	-
Bauunterhaltung	259.200	102.200	102.200
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	102.200	102.200	102.200
Einmalige Maßnahmen	157.000	-	-
Erneuerung Beleuchtung Aula	7.000		
Verkabelung Altbau Lautsprecher	25.000		
Unterverteilung Medienraum	10.000		
Schulhoferneuerung	50.000		
Sanierung Schüler-WC Altbau	50.000		
Schulhoftüren erneuern	15.000		
Gesamtsumme	259.200	102.200	102.200

02.10.2024
Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen

Berufsschule CGLS





Amt 15 Gebäudewirtschaft

	Mittelbedarf 2025 (Ansatz + Haushaltsreste)	2026	2027
Investitionen	895.000	-	-
Umbau Dienstwohnung	75.000		
Inklusion (Geb. E, Plattformlift, Türen)	50.000		
Sporthalle, Grundsanierung	770.000		
Bauunterhaltung	1.285.900	347.900	347.900
Wiederkehrende Maßnahmen inkl. Wartung und Pflege Außenanlagen	347.900	347.900	347.900
Einmalige Maßnahmen	938.000	-	-
Umrüstung auf LED	10.000		
Einbau Magnet-Filter Gebäude E	8.000		
Außentüren Gebäude C	120.000		
Gebäude A Außenfassade	50.000		
Ertüchtigung sicherheitsrelevante Anlagen	390.000		
Zuwegung Gebäude A	100.000		
Werkhalle E, Klassenräume, Flur	150.000		
Alarmierungsanlage	110.000		
Gesamtsumme	2.180.900	347.900	347.900

02.1



Amt 15 Gebäudewirtschaft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dörte Rodde / Leon Vogel / Katrin Nielebock
Gebäudewirtschaft



Landkreis Wolfenbüttel

Amt 15
Bahnhofstraße 11
38300 Wolfenbüttel

Tel.: +49 (0)5331 84 113, 123 oder 177

Fax: +49 (0)5331 84 111

E-Mail: d.rodde@lk-wf.de, l.vogel@lk-wf.de oder k.nielebock@lk-wf.de

02.10.2024

Infoveranstaltung Baumaßnahmen an Schulen